

RECHENSCHAFTSBERICHT
S5
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS.1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JULI 2023 BIS
30. JUNI 2024

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

MR Mag. Christoph Kreutler, MBA
Christian Reininger, MSc (WU)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2023 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 4 380 121,61
davon feste Vergütungen:	EUR 3 894 244,74
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 485 876,87
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023 ⁴ :	47 (Vollzeitäquivalent: 41,68)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2023:	16 (Vollzeitäquivalent: 15,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 815 430,83
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 534 534,93
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 173 726,49
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 523 692,25
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. Juni 2024:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2022/2023 (31.3.2023)

Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent)	36,3 (FTE)
fixe Vergütungen	EUR 4.170.500,10
variable Vergütungen (Boni)	EUR 2.268.978,52
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	EUR 6.439.478,62

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 48 bzw. Vollzeitäquivalent 42,20)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument - siehe oben - ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält¹⁴. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹⁴ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des S5 Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024

Sehr geehrte Anteilhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des S5 über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	30.06.2024	30.06.2023	30.06.2022	30.06.2021	30.06.2020
Fondsvermögen gesamt	47.277.792,67	47.580.735,16	40.560.289,22	61.729.516,26	49.305.102,44
Thesaurierungsfonds AT0000A08RS4					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	109,21	93,92	89,01	118,39	108,74
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,9278	3,7011	0,4378
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,0000	0,0000	0,3519	0,8138	0,1660
Wertentwicklung (Performance) in %	16,28	5,95	-24,30	9,03	0,65
Vollthesaurierungsfonds AT0000A08S45					
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	115,46	99,29	93,72	123,79	113,53
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	1,3473	4,7210	3,4758
Wertentwicklung (Performance) in %	16,29	5,94	-24,29	9,03	0,64

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000A08RS4
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	93,92
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	109,21
Nettoertrag pro Anteil	15,29
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	16,28%

	Vollthesaurierungsanteil AT0000A08S45
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	99,29
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	115,46
Nettoertrag pro Anteil	16,17
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	16,29%

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis**Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**Zinsenerträge 2.008.531,73 2.008.531,73**Zinsaufwendungen (Sollzinsen)**-246,07**Aufwendungen**Vergütung an die KAG -274.420,57 -274.420,57

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater -8.580,00Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Auslan -3.080,00Publizitätskosten -1.430,24Wertpapierdepotgebühren -6.956,70Depotbankgebühr -13.953,57 -34.000,51 -308.421,08**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)****1.699.864,58****Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}**Realisierte Gewinne 278.661,26Realisierte Verluste -2.146.574,98**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)****-1.867.913,72****Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)****-168.049,14****b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}**Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7.172.563,02**Ergebnis des Rechnungsjahres****7.004.513,88****c) Ertragsausgleich**Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres 44.428,27**Ertragsausgleich** **44.428,27****Fondsergebnis gesamt ³⁾****7.048.942,15**

1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 5.304.649,30

3) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 5.950,00

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾		47.580.735,16
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		-7.351.884,64
Ausgabe von Anteilen	10.234.784,00	
Rücknahme von Anteilen	-17.542.240,37	
Ertragsausgleich	<u>-44.428,27</u>	
Fondsergebnis gesamt		<u>7.048.942,15</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾		<u>47.277.792,67</u>

4) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:

454.468,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A08RS4)

und 49.334,00 000Vollthesaurierungsanteile (AT0000A08S45)

5) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:

432.904,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A08RS4)

und 1,00000 Vollthesaurierungsanteil (AT0000A08S45)

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Das Geschäftsjahr begann im Juli 2023 zunächst freundlich mit starker Performance von Risikoassets. Davon umfasst war aber auch der Ölpreis, der durch Förderkürzungen Saudi-Arabiens Auftrieb erhielt. Das wiederum setzte gemeinsam mit weiteren Zinsanhebungen durch die großen Zentralbanken die Staatsanleihen unter Druck. Zu noch deutlicheren Renditeanstiegen kam es im August und September, nachdem Fitch den USA das AAA-Rating entzogen hatte und sich die Anzeichen und Kommentare hinsichtlich länger hoch bleibender Leitzinsen verstärkten. Renditen in den USA und Europa stiegen auf immer neue langjährige Hochs, und auch Aktien korrigierten. Aus China kamen zunächst schwache, dann wieder überraschend gute Konjunkturdaten und neue Probleme am Immobiliensektor, die Behörden versuchten aber die Wirtschaft mit Stimulus zu stützen. Eine Abschwächung im US-Konsumentenvertrauen und v.a. am US-Arbeitsmarkt war gegen Ende August kurzzeitig "good news" für die Märkte, da sie auf moderatere Geldpolitik hoffen und somit etwas aufholen konnten. Die Stimmung drehte aber im September wieder, auch wegen des durch die weiter steigenden Ölpreise zunehmenden Inflationsdrucks. Aktien fielen in den USA am stärksten, wo zusätzlich das erneute Risiko eines US Government Shutdown für zusätzliche Risikoaversion sorgte. Dieser wurde erst nach Monats-Marktschluss abgewendet.

Zu Beginn des vierten Quartals 2023 setzte sich die negative Stimmung vom September fort. Neben guten Konjunkturdaten aus den USA, die weiter die Inflationsorgen befeuerten, war im Oktober vor allem der Nahostkonflikt marktbeeinflussend. Während Aktien global negativ waren, verloren Staatsanleihen konjunkturbedingt hauptsächlich in den USA, während in Europa schwache Wirtschaftsdaten für eine stabilere Anleihenentwicklung sorgten. Der Ölpreis verlor bei hoher Volatilität deutlich, wohingegen Gold als sicherer Hafen stark zulegte. Im November zündete dann global ein Kursfeuerwerk bei Aktien und Anleihen, befeuert durch die Hoffnung auf ein mögliches Ende der Zinsanhebungen, das die US-Notenbank Fed mit Verweis auf substanziiell straffere Finanzbedingungen andeutete. Unterstützt wurde die Stimmung durch stärker als erwartet fallende Inflation in den USA und in Europa und Anzeichen von Abschwächung der US-Wirtschaft. Der Ölpreis fiel weiter und der US-Dollar verzeichnete ebenfalls deutliche Verluste.

Das Bild vom November setzte sich auch im Dezember fort, was somit eine 2-monatige Jahresendrallye bei Aktien und Anleihen bedeutete (und weitere Verluste bei Energierohstoffen – trotz weiter ungelöstem Nahostkonflikt). Die großen Zentralbanken ließen die Zinsen in ihren Dezember Sitzungen unverändert, aber nur die Fed sprach von möglichen Zinssenkungen 2024. Während in China konjunkturell eine gewisse Besserung zu sehen war, verloren chinesische Aktien weiter.

In den ersten Monaten 2024 dämpften die großen Zentralbanken die Hoffnung auf allzu baldige Zinssenkungen zunächst jedoch wieder, da die Inflation noch nicht besiegt war. Die Ölpreise zogen zudem aufgrund des Konflikts im Nahen Osten und der OPEC Förderkürzungen doch wieder deutlich an und auch die Inflationsraten beendeten zum Teil ihren Abwärtstrend. Das Wachstum in den USA blieb robust, was vor allem im Dienstleistungsbereich inflationstreibend wirkte. Die Markterwartung für die ersten Zinssenkungen wurden dadurch auf Mitte des Jahres nach hinten verschoben und nur noch drei statt zuvor bis zu sechs Zinsschritte für 2024 erwartet. Die Renditen stiegen wieder kontinuierlich an, was zu Verlusten bei Anleihen führte. Im Gegensatz dazu verzeichneten Aktien, angeführt von einigen großen US Tech-Titeln, global erneut starke Kurszuwächse mit teils neuen Allzeithochs. Die US-Unternehmensergebnisse für das 4. Quartal 2023 fielen allgemein gut aus, wobei NVIDIA mit extrem starken Zahlen hervorstach. Risikoassets konnten davon generell profitieren, die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen – insbesondere im Hochzinsbereich – fielen. Während der US-Dollar gegen den Euro in dieser Phase leicht zulegte, verlor der japanische Yen gegen beide Währungen weiter an Boden, obwohl die Bank of Japan ihre Negativzinspolitik wie schon länger erwartet im März beendete. Im März entspannte sich die Lage an den Anleihenmärkten etwas, nachdem die US-Notenbank ein positives Bild hinsichtlich Wachstums bei relativ stabiler Inflation zeichnete und nicht von ihren eigenen Zinsprognosen (voraussichtlich drei Senkungen 2024) abrückte. Anleihenrenditen sanken wieder recht deutlich, während Aktien ihre Rallye fortsetzten. Und auch der Goldpreis legte im März eine Rallye hin und erreichte ein neues nominelles Allzeithoch.

Zu Beginn des zweiten Quartals trugen ungünstige US-Inflations- und Konjunkturdaten und eine drohende Eskalation im Nahostkonflikt zu deutlich fallenden Aktien- und Anleihenmärkten bei. Erneute Anstiege bei US-Inflation und – Arbeitskosten ließen die Notenbank Fed immer deutlicher kommunizieren, dass sich Zinssenkungen in diesem Umfeld nicht ausgingen. Daher stiegen US-Renditen stark und US-Aktien verzeichneten deutliche Verluste. In Europa fielen die Verluste in beiden Assetklassen angesichts freundlicherer Daten wesentlich geringer aus, chinesische Aktien legten sogar zu. Die Unsicherheit hob den US-Dollar und den Goldpreis, der japanische Yen verlor hingegen weiter stark und musste von der Regierung gestützt werden.

Das Bild drehte sich im Mai wieder, die Stimmung wurde freundlicher und die meisten Assetklassen konnten wieder zulegen. Allerdings überraschte diesmal in Europa die Inflation nach oben, was bei Euro-Staatsanleihen leichte Verluste aufgrund steigender Renditen nach sich zog. Gleichzeitig zeigte sich in Europa auch eine leichte Verbesserung der Stimmung in der produzierenden Industrie. In China wurden die Wirtschaftsdaten wieder schlechter und auch in den USA und Japan überraschten die Konjunkturindikatoren mehrheitlich negativ, wie sich an den Citi Economic Surprise Indizes zeigte.

Im Juni legten globale Aktienindizes dank des Tech-Sektors erneut zu, obwohl auf breiter Basis abseits dieses Sektors die Kurse eher fielen. Emerging Markets waren aufgrund hoher Tech-Performance in Taiwan, Korea und Indien und trotz klarem Minus in China global die Top-Region. Auch US-Aktienindizes waren nur dank der starken Mega-Konzerne im Plus. Europas Aktien fielen hingegen mangels Tech-Schwerpunktes und aufgrund des Neuwahlausrufs in Frankreich. Auch Spreads auf französische und Peripherie-Anleihen sowie auf Corporates weiteten sich im Juni aus, während sinkende Renditen in USA und Deutschland insgesamt für leicht positive Anleihenperformance sorgten. Die EZB senkte wie erwartet den Leitzins, die Fed blieb unverändert.

4. Anlagepolitik

Der Fonds investiert vorwiegend in EUR denominierte nachrangige Unternehmensanleihen europäischer Emittenten außerhalb des Bankensektors. Das Durchschnittsrating der Anleihen ist Investmentgrade.

Der Schwerpunkt lag im Berichtszeitraum in den Sektoren Versorgungsunternehmen, Energie und Finanzen. Der Finanzsektor wurde im Laufe des Jahres zulasten der anderen beiden Sektoren nach und nach stärker gewichtet. Anleihen aus zahlreichen anderen, geringen gewichteten Branchen sorgten zudem für eine breite Diversifikation. Der größte Teil der Anleihen im Portfolio wies ein Investment Grade Rating auf, ein Teil wurde aber auch in Non-Investment Grade Titel investiert.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% - ANTEIL AM FV
			30.06.2024	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtdlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
Anleihe PORR 2024-ohne festen Verfall Fix/Variabler Zinssatz	AT0000A39724	EUR	100.000	100.000		107,8700	107.870,00	0,23
Nts Ageas 2019-no fix mat Reg S Fixed/FloatingRate	BE6317598850	EUR	800.000		400.000	85,1880	681.504,00	1,44
6.75% Nts Ethias 2023-05.05.33 Reg S	BE6343437255	EUR	500.000			109,3940	546.970,00	1,16
(0% Min) Obligation Allianz 2021-no fix mat Fix/Variabler Zinssatz Reg S	DE000A3E5TR0	EUR	1.800.000			75,4160	1.357.488,00	2,87
Bonds La Poste 2018-no fix mat Fixed/FR	FR0013331949	EUR	100.000		200.000	97,1570	97.157,00	0,21
Nts La Mondiale 2019-no fix mat Reg S Fixed/FloatingRate	FR0013455854	EUR	500.000			93,7810	468.905,00	0,99
Nts EDF 2020-no fix mat -S Fixed/FR	FR0013534336	EUR	1.400.000	600.000	400.000	87,4080	1.223.712,00	2,59
EMTN ORANGE 2021-no fix mat -S Fixed/FR	FR0014003B55	EUR	100.000		700.000	86,3210	86.321,00	0,18
Nts MACIF 2021-no fix mat Reg S Fixed/FR	FR0014003XY0	EUR	900.000		400.000	82,1720	739.548,00	1,56
6.25% Bonds Abeille 2022-09.09.33	FR001400CHR4	EUR	200.000			110,4330	220.866,00	0,47
Nts URW 2023-no fix mat Gtd Reg S	FR001400IU83	EUR	800.000	800.000		105,1450	841.160,00	1,78
EMTN Veolia Environ.2023-no fix mat Fixed/FR	FR001400KCC3	EUR	300.000	300.000		104,0940	312.282,00	0,66
Nts Accor 2023-no fix mat Reg S Fixed/FR	FR001400LSX1	EUR	100.000	100.000		108,5170	108.517,00	0,23
Gr Assu Cre Mut 2024-30.10.44 Fixed/FR	FR001400PT46	EUR	300.000	300.000		98,8320	296.496,00	0,63
Nts Alstom 2024-no fix mat Fixed/Variable Rate	FR001400Q7G7	EUR	1.600.000	1.600.000		101,6040	1.625.664,00	3,44
Nts ENGIE 2024-no fix mat Fixed/FR Reg S	FR001400QQL3	EUR	900.000	900.000		99,3700	894.330,00	1,89
Nts Comp de Seg Fidelid 2024-no fix mat	PTFIDAOM0000	EUR	1.000.000	1.000.000		98,6670	986.670,00	2,09
Bonds Aroundtown 2018-no fix mat Fixed/Variable Rate	XS1752984440	EUR	500.000	500.000		53,4310	267.155,00	0,57
Bonds DeutschBahnFin 2019-no fix mat Gtd Def Fixed/FR	XS2010039548	EUR	200.000	100.000	400.000	86,8000	173.600,00	0,37
Bonds Aroundtown 2019-no fix mat Reg S Fixed/Variable Rate	XS2027946610	EUR	1.200.000	200.000		55,9820	671.784,00	1,42
Nts Achmea 2019-no fix mat Reg S Fixed/Variable Rate	XS2056490423	EUR	400.000	400.000		90,3790	361.516,00	0,76
Bonds Aelius ResProp 2020-17.05.81 Fixed/Variable Rate	XS2110077299	EUR	300.000			92,3730	277.119,00	0,59
Bonds VW Intl Fin 2020-no fix mat Guarant.Fixed/Variable Rate	XS2187689380	EUR	300.000	900.000	2.600.000	93,2490	279.747,00	0,59
Nts BP Capital Markets 2020-no fix mat Gtd Reg S Fixed/Variable Rate	XS2193662728	EUR	500.000		1.700.000	95,9220	479.610,00	1,01
Bonds Helvetia Eur 2020-30.09.41 Guarant.Fixed/Variable Rate	XS2197076651	EUR	100.000		100.000	88,1110	88.111,00	0,19
Nts OMV 2020-no fix mat Fixed/Variable Rate	XS2224439971	EUR	500.000			91,2650	456.325,00	0,97
Bonds Vodafone Grp 2020-27.08.80 Def Series NC10 Reg S Fixed/Variable Rate	XS2225204010	EUR	1.000.000		500.000	90,4380	904.380,00	1,91
Bonds Sampo 2020-03.09.52 Fixed/FR	XS2226645278	EUR	100.000		100.000	86,4980	86.498,00	0,18
Bonds ENI 2020-no fix mat Series NC9 Reg S Fixed/Var Rt	XS2242931603	EUR	700.000		500.000	92,8110	649.677,00	1,37
EMTN Grand City Pro 2020-no fix mat Fixed/Variable Rate	XS2271225281	EUR	800.000			64,4260	515.408,00	1,09
EMTN Aroundtown 2021-no fix mat Ser 28 Tr 1 Reg S Fixed/Var Rt	XS2287744721	EUR	1.400.000	1.400.000		50,6440	709.016,00	1,50
EMTN CPI PROP GR 2021-no fix mat Ser 18 Tr 1 Reg S Fixed/Var Rt	XS2290533020	EUR	400.000	400.000		50,1260	200.504,00	0,42
EMTN TotalEnergies 2021-no fix mat Series NC12 Fixed/Variable Rate	XS2290960876	EUR	1.000.000	800.000	2.100.000	82,8010	828.010,00	1,75
Nts Telefonica Europe 2021-no fix mat Guarant.Reg S Fixed/Var Rt	XS2293060658	EUR	800.000		600.000	89,3140	714.512,00	1,51
Nts Orsted 2021-no fix mat Reg S Fixed/Variable Rate	XS2293075680	EUR	200.000			79,3880	158.776,00	0,34
Nts Heimstaden Bo 2021-no fix mat Fixed/Variable Rate	XS2294155739	EUR	300.000	300.000		62,3710	187.113,00	0,40
Nts Enel 2021-no fix mat Ser 9.5Y Fixed/Variable Rate	XS2312746345	EUR	300.000			82,7020	248.106,00	0,52
Bonds ENI 2021-no fix mat Ser NC9 Reg S Fixed/Variable Rate	XS2334857138	EUR	300.000			88,9920	266.976,00	0,56
Bonds VW Intl Fin 2022-no fix mat Guarant.Reg S Fixed/Var Rt	XS2342732646	EUR	2.200.000	200.000	300.000	92,1930	2.028.246,00	4,29
Nts Heimstaden Bo 2021-no fix mat Reg S Fixed/Variable Rate	XS2357357768	EUR	1.000.000		300.000	60,8560	608.560,00	1,29
Bonds ENBW Energie B-W 2021-31.08.81 Reg S Fixed/Variable Rate	XS2381277008	EUR	1.700.000		400.000	81,2800	1.381.760,00	2,92
Nts Southern Co 2021-15.09.81 Series 2021B Fixed/Variable Rate	XS2387675395	EUR	1.500.000		700.000	89,2060	1.338.090,00	2,83
Bonds Brit Amer Tobacco 2021-no fix mat Series NC8 Fixed/Variable Rate	XS2391790610	EUR	2.000.000		500.000	92,2350	1.844.700,00	3,90
EMTN Heimstaden Bo 2021-no fix mat Reg S Fixed/Variable Rate	XS2397251807	EUR	400.000		500.000	66,6650	266.660,00	0,56
Bonds TotalEnergies 2022-no fix mat Fixed/Variable Rate	XS2432131188	EUR	2.700.000	200.000	300.000	85,5150	2.308.905,00	4,88
Nts AT&S Austria Tech 2022-no fix mat Reg S Fixed/Variable Rate	XS2432941693	EUR	900.000			86,7450	780.705,00	1,65
Bonds Bayer 2022-25.03.82 Series N8.5 Fixed/Variable Rate	XS2451803063	EUR	1.700.000		100.000	95,3390	1.620.763,00	3,43
Nts Athora NL 2022-31.08.32 Reg S Fixed/Variable Rate	XS2468390930	EUR	700.000	200.000		98,8490	691.943,00	1,46
Nts ASR 2022-07.12.43 Reg S Fixed/Variable Rate	XS2554581830	EUR	500.000	500.000	500.000	113,3180	566.590,00	1,20
EMTN Enel 2023-no fix mat Reg S Fixed/Variable Rate	XS2576550243	EUR	500.000	200.000		108,0030	540.015,00	1,14
Nts NN Grp 2024-no fix mat Reg S Fixed/Variable Rate	XS2602037629	EUR	1.800.000	1.800.000		100,1760	1.803.168,00	3,81
EMTN NN Grp 2023-03.11.43 Fixed/FR	XS2616652637	EUR	400.000	400.000		108,2760	433.104,00	0,92
EMTN Vodafone Grp 2023-30.08.84 Fixed/Variable Rate	XS2630490717	EUR	400.000			107,5600	430.240,00	0,91
EMTN Achmea 2023-26.12.43 Fixed/Variable Rate	XS2637069357	EUR	600.000			109,9760	659.856,00	1,40
Nts VW Intl Fin 2023-no fix mat Fixed/Variable Rate	XS2675884733	EUR	1.500.000	1.800.000	300.000	113,1250	1.696.875,00	3,59
Bayer 2023-25.09.83 Glob Fixed/Variable Rate	XS2684846806	EUR	700.000	1.100.000	400.000	103,3460	723.422,00	1,53
Nts Var Energi 2023-15.11.83 Reg S Fixed/Variable Rate	XS2708134023	EUR	150.000	150.000		108,6210	162.931,50	0,34
(7.125% - 1%) EMTN APA Infra 2023-09.11.83 Step Up/Down	XS2711801287	EUR	300.000	800.000	500.000	107,3580	322.074,00	0,68
EMTN AXA 2024-no fix mat Fixed/Variable Rate	XS2737652474	EUR	1.700.000	1.700.000		102,4900	1.742.330,00	3,69
Green Bonds Telefonica Europe 2024-no fix mat Guarant.Reg S FR	XS2755535577	EUR	1.100.000	1.100.000		102,5270	1.127.797,00	2,39
Green Nts Orsted 2024-no fix mat Ser 22 Tr 1 Fixed/Variable Rate	XS2778385240	EUR	700.000	1.200.000	500.000	100,9410	706.587,00	1,49
Nts TenneT 2024-no fix mat Fixed/Variable Rate	XS2783649176	EUR	700.000	900.000	200.000	99,7610	698.327,00	1,48

Bonds ASR 2024-no fix mat Reg S Fixed/Variable Rate	XS2790191303	EUR	500.000	500.000	98,3200	491.600,00	1,04
Nts British Telecom 2024-03.10.54 Fixed/FR	XS2794589403	EUR	600.000	600.000	100,4880	602.928,00	1,28
Nts Koninklijke KPN NV 2024-no fix mat Fixed/Variable Rate	XS2824778075	EUR	700.000	700.000	100,9270	706.489,00	1,49
Nts A2A 2024-no fix mat Fixed/Variable Rate	XS2830327446	EUR	460.000	460.000	99,2010	456.324,60	0,97
5.875% Nts Athora Holding 2024-10.09.34	XS2831758474	EUR	390.000	390.000	98,8030	385.331,70	0,82
						46.245.724,80	97,82
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						46.245.724,80	97,82
Summe Wertpapiervermögen						46.245.724,80	97,82
Bankguthaben							
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	85.651,30			85.651,30	0,18
Summe Bankguthaben						85.651,30	0,18
Sonstige Vermögensgegenstände							
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben		EUR	2.635,33			2.635,33	0,01
Zinsansprüche aus Wertpapieren		EUR	977.379,68			977.379,68	2,07
Depotgebühren		EUR	-590,29			-590,29	0,00
Verwaltungsgebühren		EUR	-23.246,14			-23.246,14	-0,05
Depotbankgebühren		EUR	-1.182,01			-1.182,01	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren		EUR	-8.580,00			-8.580,00	-0,02
Summe sonstige Vermögensgegenstände						946.416,57	2,00
FONDSVERMÖGEN						47.277.792,67	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A08RS4	EUR				109,21	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A08RS4	STK				432.904,00000	
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A08S45	EUR				115,46	
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A08S45	STK				1,00000	

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Obligationen				
Bonds Abertis Infra 2021-no fix mat Fixed/Variable Rate	XS2282606578	EUR		1.000.000
Bonds Bayer 2019-12.11.79 Deferrable Fixed/Variable Rate	XS2077670342	EUR		500.000
Bonds ELIA Grp 2023-no fix mat Fixed/FR	BE6342251038	EUR		200.000
Bonds Iberdrola Intl 2020-no fix mat Gtd Ser NC8 Fixed/Variable Rate	XS2244941147	EUR		600.000
Bonds JT Intl FinS 2020-07.10.83 Reg S Fixed/Variable Rate	XS2238783778	EUR	100.000	900.000
Bonds Merck 2020-09.09.80 Reg S Fixed/FR	XS2218405772	EUR		400.000
Bonds Naturgy Fin 2021-no fix mat Fixed/Variable Rate	XS2406737036	EUR		2.000.000
Bonds Stedin Holding 2021-no fix mat Reg S Fixed/VariableRate	XS2314246526	EUR		400.000
Bonds VW Intl Fin 2018-no fix mat Series NC10 Fixed/F loating Rate	XS1799939027	EUR		700.000
EDP-Energias 2021-02.08.81 Fixed/FR	PTEDPROM0029	EUR		200.000
EDP-Energias 2023-23.04.83 Ser 48 Tr 1 Reg S FR	PTEDP4OM0025	EUR		300.000
EMTN Arkema 2024-no fix mat Fixed/FR	FR001400ORA4	EUR	500.000	500.000
EMTN AXA 2022-10.03.43 Reg S Fixed/FR	XS2487052487	EUR		700.000
EMTN DANONE 2021-no fix mat Fixed/FR	FR0014005EJ6	EUR		500.000
EMTN ORANGE 2023-18.04.30 Fixe/FR	FR001400GDJ1	EUR		300.000
Green EMTN Iberdrola Finanzas 2023-no fix mat Gtd Reg S Fixed/Variable Rate	XS2580221658	EUR		400.000
Green Nts Koninklijke KPN NV 2022-no fix mat Reg S Fixed/Variable Rate	XS2486270858	EUR		100.000
Green Nts NN Grp 2022-01.03.43 Series 7 Tranche 1 Reg S Fixed/FR	XS2526486159	EUR		300.000
Mapfre 2018-30.09.48 Fixed/FR	ES0224244097	EUR		300.000
Nts Arkema 2020-no fix mat Fixed/FR	FR0013478252	EUR		100.000
Nts EDF 2020-no fix mat -S Fixed/FR	FR0013534351	EUR		800.000
Nts ENBW Energie B-W 2019-05.08.2079 Reg S Fixed/FR	XS2035564629	EUR		700.000
Nts ENGIE 2021-no fix matm Fixed/FR	FR00140046Y4	EUR		1.000.000
Nts Eurofins Scientific 2023-no fix mat Fixed/FR	XS2579480307	EUR		126.000
Nts Repsol Intl Fin 2020-no fix mat Gtd Reg S Fixed/Variable Rate	XS2186001314	EUR		1.000.000
Nts SES 2016-no fix mat Gtd Reg S Fixed/Variable Rate	XS1405765659	EUR		800.000
Nts Telefonica Europe 2019-no fix mat Gtd Reg S Fixed/Variable Rate	XS2056371334	EUR		400.000
Nts Telia Company 2022-21.12.82 Fixed/Variable Rate	XS2526881532	EUR		800.000
Nts Veolia Environ.2020-no fix mat Fixed/FR	FR00140007L3	EUR		800.000
Sturctured Product FrieslandCamp 2020-no fix mat	XS2228900556	EUR		100.000

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 30. September 2024

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

S5

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

7.10.2024

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des S5

AT0000A08RS4

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik bzw. des Anlageziels des Fonds werden im Fondsmanagement ökologische/soziale Kriterien nicht herangezogen bzw. wird eine nachhaltige Investition nicht angestrebt* ("opt-out"). Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** sowie Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung*** werden aufgrund der/s aktuellen Anlagepolitik bzw. Anlageziels des Fonds beim Fondsmanagement nicht berücksichtigt. Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten****. Es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen*****getätigt und keine Umweltziele***** verfolgt/angestrebt.

* Art. 8 und 9 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

** Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

*** Art 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

**** Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

***** Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

***** Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **S5**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz **2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der S5 ist ein gemischter Fonds, der darauf ausgerichtet ist, seinen Wert durch Investition in ein breit diversifiziertes Portfolio unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu erhöhen.

Für den Investmentfonds können **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Anleihen und Aktien erworben werden, wobei ein geographischer oder wirtschaftlicher Schwerpunkt nicht vorliegt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan,

Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abzüglich eines Abschlags in der Höhe von **bis zu 3 v.H.**, abgerundet auf den nächsten Cent.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.07. bis zum 30.06.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden

Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung
(Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird auf Grund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA:	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)